

T DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

” Arme Millionäre” und das “Steuerberater-Magazin”: 86 neue Titel geschützt

Neuer Familiensinn scheint sich mit Titeln wie “Familienbande”, “die Super-Nanny” und “das Kindermädchen” auf dem Bildschirm breit zu machen. Dazu liefert Sony Pictures noch “die Mama-Papa-Vorher-Nachher-Show” und falls das Nachher nicht überzeugt, bleibt immer noch “die Familienanwältin”. Alle 86 Titel finden Sie auf Seite 2.(AL)

Kein Ideenklau in Emmerichs “The Day after tomorrow”

Roland Emmerichs Blockbuster „The Day after tomorrow“ ist kein Plagiat. Das Kölner Landgericht wies eine Urheberrechtsklage des Harvard-Professors Ubaldo Di Benedetto zurück. Dieser hatte behauptet, wesentliche Elemente Emmerichs Katastrophenfilms seien seinem Science-Fiction-Roman „Day Polar 9“ entlehnt. Mit einer einstweiligen Verfügung wollte Benedetto die Filmgesellschaft „Twentieth Century Fox Deutschland“ dazu zwingen, ihn bei den Vorführungen des Streifens auf der Leinwand als Miturheber aufzuführen.

Dass Emmerich Teile der Filmhandlung sowie die Idee einer hereinbrechenden Eiszeit bei Benedetto geklaut haben soll, konnte das Gericht nicht bestätigen. Weder die Reaktionen der Menschen auf die Kli-

maveränderungen, noch der Energiemangel oder eine Eiszeit seien Teile, die auf der schöpferischen Individualität des Autors beruhen, hatte eine Richterin schon vor dem Urteilspruch verkündet. Vielmehr seien sie Allgemeinut, genauso wie die in Film und Buch identische Idee der Eiszeit Ursache, die man im Nachschlagewerk Brockhaus nachlesen könne. So urteilte die 28. Zivilkammer, dass die Klage Benedetto nicht begründet sei, da die behaupteten Übereinstimmungen entweder nicht schutzfähige Ideen seien oder Teile des Romans betreffen, die als „gemeinfrei“ anzusehen seien. Schützenswert sei die Erzählung vom Kampf und dem Leben der Hauptperson, die sich im Film allerdings anders abspielten, als im Buch.

Quelle: www.markenplatz.de

50 Jahre prüfen für den Jugendschutz

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) feierte einen runden Geburtstag. Am 14. Juli 1953 trat das „Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften“ in Kraft. Mehr als 5.300 Medien, darunter Druckerzeugnisse, Videofilme, Computer- und Videospiele, Tonträger und Internetangebote stehen heute auf der Indizierungs-Liste der Behörde und dürfen Kindern und Jugendlichen nicht zugänglich gemacht werden.

Anlässlich des 50. Jahrestages der ersten Prüfungssitzung erklärte Bundesministerin Renate Schmidt: „Kinder und Jugendliche benötigen einen gesellschaftlichen Rahmen von Werten und Normen, der ihnen auch im Medienbereich Orientierung bietet. Gesellschaft und Staat müssen Eltern in der Erziehung unterstützen, auch bei der Grenzziehung,

welche Medieninhalte für ihre Kinder gefährdend sind“.

Nach der Erneuerung des Jugendschutzgesetzes im April 2003, können auch Polizei, Zoll und Landeskriminalämter bei der Bundesprüfstelle Indizierungsverfahren anregen. Damit soll auch die Grauzone knapp unterhalb der Strafbarkeit liegender ausländerfeindlicher, latent antisemitischer und pro nationalsozialistischer Musikerzeugnisse erfasst werden.

“Die Bundesprüfstelle wird den normativen Diskurs über ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Medienfreiheit und Jugendschutz auch in Zukunft mit allen ihr zur Verfügung stehenden Kräften führen“, erklärt die Vorsitzende der Bundesprüfstelle, Elke Monssen-Engberding, in einer Presseerklärung.

Näheres unter:
www.bundespruefstelle.de

MediaRegister

Die schnelle und günstige Titelrecherche

Suchen Sie online in:

- ▶ über 200.000 Titelschutzanzeigen aller relevanten, deutschen Publikationen
- ▶ 1,6 Millionen Zeitschriften- und Buchtitel
- ▶ 1,1 Millionen Film-, Musik- und Softwaretitel
- ▶ Mehr als 2 Millionen Fernsichtitel (Europa, USA, Pay- und Free-TV)

**für 59 € pro
Online-Recherche**
(zuzüglich 16 % Mehrwertsteuer)

MediaRegister
Martini & Seifert GbR

Tel./Fax: 07 00/63 34 27 34

www.mediaregister.de
service@mediaregister.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Diese Woche: 86 Titel

21 Liebesbriefe

Aera

Aera - das Magazin
für Geschichte
Aera - das Magazin
für Zeit und Geschichte
Aera - das Magazin
für Zeitgeschichte
Arme Millionäre

Baden-Badener Erbrechtstage

Blindes Vertrauen

Characters

Characters by Lambert
Consulting Compendium
Content Sponsoring

Das Geheimnis des Meisters

Das Kindermädchen
DAS KUCKUCKSKIND
Das Superkindermädchen
Der Botschafter
Der grosse Unterschied
Der Orts-Report
Der Schlau-Bayer
Der Teufel in Dir - Lying in wait
Der vierte Codex
Die Babysitterin

Die Botschaft
Die Familie des Botschafters
Die Familienanwältin
Die Schilddrüse, das launische Organ
Die Superbabysitterin
Die Supernanny
Die Super-Nanny
Die Traumfrau
Die-Mama-Papa-Vorher-Nachher-Show

Familie & Leben

Familienbande
Familienglück
Familienleben
Freiburger Erbrechtstage

HaPe kommt rum

Hilfe, meine Mutter kann nicht kochen!

Kochalarm

KUCKUCKSKIND
Kunst im Südwesten

Lambert Characters

Land erleben
LAUFPASS
Lebensbande
Lebenswege Forum für
Krebspatienten und
ihre Angehörigen

Lexikon Beschallung
Light My Fire
Look & Learn! Wir lernen englisch
- Auf dem Bauernhof
Look & Learn! Wir lernen englisch
- Auf Reisen
Look & Learn! Wir lernen englisch
- Bei uns zu Hause
Look & Learn! Wir lernen englisch
- Sicher zur Schule
Lovenight TV
Ludwig - Des König's Traum
Ludwig - Königsträume
Ludwigs Traum
Ludwig's Traum

Mehr Sein

MS Mehr Sein

Niederländische Traversos und Klarinetten des 18. Jahrhunderts

Ottis Wiesn Hits - Gaudi-Grand-Prix
vom Münchner Oktoberfest

PharmAccento Wissen was wirkt

radio-d
Razzia

Showtalk

Showtalk am Timmendorfer
Strand
Sicher
Sicher leben und wohnen
Sicher wohnen und leben
So fühlt sich Liebe an
Spielemacher
Spielmacher
Star Touch
Station 7
Steuerberater-Magazin

Tag der Ehre

Tausche Karriere gegen Kind
Tausche Kind gegen Karriere
Theater durch die Stadt

Webadress.

Webadress.
Das Businessverzeichnis
für E-Mail und Internet.
webadress.de
webadress.de
Das Businessverzeichnis
für E-Mail und Internet.
Wissen was wirkt

Zitronenjetze

Der Titelschutz Anzeiger

Die nächste Ausgabe: Nr. 679 erscheint am 27.07.2004 **Anzeigenschluss:** 23.07.2004, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

Die nächste Ausgabe: Nr. 682 erscheint am 17.08.2004 **Anzeigenschluss:** 13.08.2004, 10 Uhr

**Top News aus Werbung,
Marketing und Medien**

www.new-business.de

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Markenrechtlicher Fauxpas: Herr McDonald wirbt für Burger King

Wenn ein Ariel McDonald für Burger King Werbung macht, dann kommt es nicht wirklich überraschend, wenn die weltweit größte Fastfood-Kette McDonald's Einspruch erhebt. Zumal der Mann mit dem schmackhaften Namen als ehemaliger Spieler eines israelischen Basketball-Teams der Öffentlichkeit bekannt war. Wie die Mondaq News Alerts berichteten, gab der Bundesgerichtshof in Tel Aviv einer von McDonald's angestregten Klage wegen Markenrechtsverletzung statt. Die Richter entschieden, dass die Verwendung des Na-

mens McDonald im Zusammenhang mit Werbung für ein konkurrierendes Fastfood-Unternehmen, McDonald's Rechte verletzt.

Begonnen hatte der Streit, als der ehemalige Basketballer mit dem Slogan „Listen to McDonald - only Burger King!“ im Fernsehen warb. McDonald's reagierte daraufhin mit der Veröffentlichung eines Zeitungsinterviews, in dem McDonald über seine Vorliebe für McDonald's- Restaurants berichtete. Die Antwort des Basketballspielers kam prompt. Er verklagte den Fastfood-Riesen

wegen Verletzung seiner Privatsphäre. McDonald's strengte daraufhin eine Gegenklage wegen Markenrechtsverletzung an. Das Gericht wies die Klage zurück und McDonald's ging in die Berufung.

In der vom Bundesgerichtshof in Tel Aviv getroffenen Entscheidung heißt es, dass die Nutzung des Nachnamens wegen ihrer großen Ähnlichkeit zu dem Warenzeichen „McDonald's“, Markenrechte verletze. McDonald hatte in seiner Verteidigung darauf gepocht, dass die eingetragene Marke „McDonald's“ eine Person gleichen Na-

mens nicht daran hindern könne, diesen Namen auch zu nutzen. Das Gericht stimmte dem zwar zu, machte aber geltend, dass der Schutz des Namens nur im Fall einer gutgläubigen Nutzung gewährleistet sei. Diese ließe sich im vorliegenden Fall jedoch nicht erkennen. Vielmehr gingen die Richter davon aus, dass der Basketballer Vorteile aus der Namensähnlichkeit habe ziehen wollen. Die Rechte der Fastfood-Kette würden damit verletzt.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

Steuerberater-Magazin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Hörfunk, Druckerzeugnisse, Software und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (On-Line und Off-Line).

Dr. Gerald Mai,
Derendorfer Straße 70, 40479 Düsseldorf

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Der Schlau-Bayer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

Brodski + Lehner Rechtsanwälte,
Leopoldstraße 50, 80802 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

PharmAccento Wissen was wirkt

Wissen was wirkt

in allen Kombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, Schriftarten, Schreibweisen, sowie mit allen Untertiteln und Zusätzen, insbesondere für alle Druckerzeugnisse, elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Off- und On-Line-Dienste, Bild- und Tonträger und sonstige audiovisuelle und elektronische Medien, Film-, Fernseh-, Hörfunk- und Musikveranstaltungen.

Bauer & Partner GbR Rechtsanwälte,
Am Wedelgraben 7, 89522 Heidenheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Look & Learn! Wir lernen englisch - Auf Reisen

Look & Learn! Wir lernen englisch - Sicher zur Schule

Look & Learn! Wir lernen englisch - Bei uns zu Hause

Look & Learn! Wir lernen englisch - Auf dem Bauernhof

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Helmut Lingen GmbH & Co. KG,
Deutzer Freiheit 77, 50679 Köln

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Googles.com streitet mit Google

Die für Such- und E-Mail-Dienste eingetragene US-Marke „Google“ soll gelöscht werden, zumindest wenn es nach dem amerikanischen Spielzeughersteller Stelor Productions geht. Der Betreiber der Kinder-Website „googles.com“ befürchtet, dass es zwischen dem Namen „Googles“ und dem „Google“-Kennzeichen zu Verwechslungen kommt. Weiterhin will er den bekannten Suchmaschi-

nenanbieter daran hindern, eine unter anderem für Kinderbücher, Sticker und Kinderbekleidung vorgesehene Markenmeldung durchzusetzen.

Der Planet „Goo“ und seine vierzügigen Abkömmlinge namens „Googles“ gaben Stelors Kinder-Website ihren Namen. Auf dieser bringen zur Erde gesandte Aliens Zwei-bis Zehnjährigen etwas über die Umwelt, Wellness oder Selbstachtung bei.

Auf der Internetseite können außerdem Merchandising-Artikel wie Kinderspielzeug oder Kleidung erworben, ein Online-Tagebuch geführt, oder Email-Services in Anspruch genommen werden.

Die Webseite „googles.com“ ist seit 1997 online. Das Unternehmen Google gibt es hingegen erst seit 1998, weshalb der Spielzeughersteller nun auf die älteren Rechte pocht. Die Ausweitung

der Markenrechte des Suchmaschinenanbieters auf den von Googles bedienten Bereich will Stelor mit seinem Vorgehen verhindern. Es gäbe genug Platz für beide, solange Google sich auf sein Suchmaschinengeschäft beschränke, ließ der Betreiber der Kinderwebsite verlauten.

Quelle: www.markenplatz.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für

Die Super-Nanny

in allen möglichen Schreibweisen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen und Abkürzungen, Abwandlungen und Schriftarten und Darstellungsformen für alle Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Internet, alle elektronischen und digitalen Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Off-Line- und On-Line-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen, Unified Messaging Systems, SMS, WAP sowie Softwareerzeugnisse aller Art.

**Holme Roberts & Owen,
Rosental 4, 80331 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den nachfolgenden Titel:

Arme Millionäre

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS).

**Rechtsanwalt Martin Jenke,
Drakestraße 58, 12205 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5, Abs. 3 Markengesetz nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tausche Kind gegen Karriere Tausche Karriere gegen Kind Der Botschafter Die Botschaft Die Familie des Botschafters Blindes Vertrauen

In allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Kino-, Rundfunk- und Fernsehsendungen, sonstige audiovisuelle Medien und Träger sowie Druckerzeugnisse.

**U5 Filmproduktion GmbH & Co. KG,
Hanauer Landstraße 52, 60314 Frankfurt**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

So fühlt sich Liebe an

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Mommsenstraße 73, 10629 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Content Sponsoring

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lokando AG,
Gotzingerstraße 48, 81371 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Land erleben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutscher Landwirtschaftsverlag GmbH,
Lothstraße 29, 80797 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Consulting Kompendium

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**F.A.Z.-Institut für Management-,
Markt- und Medieninformationen GmbH,
Mainzer Landstraße 199, 60326 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Der vierte Codex

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für Druckerzeugnisse, insbesondere Buchtitel.

**Zeno Diegelmann,
Peterstor 12, 36037 Fulda**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Mehr Sein MS Mehr Sein

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia (Online- und Offline-Dienste).

**ARTEMED,
Erich-Kästner-Straße 17 a, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Zitronenjette Theater durch die Stadt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen, Wortverbindungen, Kombinationen, Abwandlungen, insbesondere für Druckerzeugnisse, Film, Fernsehen, Hörfunk und Theater sowie für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art und in Online- und Offline-Diensten.

**Hamburger Elbsommer GmbH,
Lübecker Straße 74, 22087 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Niederländische Traversos und Klarinetten des 18. Jahrhunderts Lexikon Beschallung

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen, sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Schmid-Loiper,
Waldstraße 4, 82194 Gröbenzell**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Ottis Wiesn Hits - Gaudi-Grand-Prix vom Münchner Oktoberfest

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**SAT.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Kunst im Südwesten

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Schwarzwälder Bote Mediengesellschaft mbH,
Kirchtorstraße 14, 78727 Oberndorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Schilddrüse, das launische Organ

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Helmut Lingen GmbH & Co. KG,
Deutzer Freiheit 77, 50679 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Familienbande Familienglück Familienleben Familie & Leben Lebensbande

in allen Schreibweisen, Kombinationen und Darstellungsformen für Ton-, Daten-, Bildträger, für periodische Druckschriften und/oder andere Publikationen sowie für alle sonstigen Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Tengstraße 45, 80796 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

HaPe kommt rum

in allen denkbaren Schreibweisen, Schriftarten und -größen, Abkürzungen, Wortverbindungen und graphischen Darstellungen sowie entsprechenden Untertiteln für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, elektronische/digitale Medien einschließlich Multimediadienste (On- und Offline-Dienste/Internet) und Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen.

**Pro Programme und Produktionen
für Bühne und Fernsehen GmbH,
Goebenstraße 14, 50672 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten/eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Lambert Characters Characters Characters by Lambert

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, Zusätzen, allen Arten der graphischen Gestaltung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-ROM, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstige Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze und ähnliches, sowie für alle Druckereierzeugnisse, insbesondere Bücher und Kataloge, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen und Merchandising in jeglicher Form.

**ARCON Rechtsanwälte
schmidt-sibeth heisse weißkopf kursawe,
Maximiliansplatz 5, 80333 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Tag der Ehre

in allen Schreibweisen, insbesondere Groß- und Kleinschreibung, Darstellungsformen, Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln, Schriftarten und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen, und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Dienste (insbesondere Internet), sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, DVD, alle sonstigen CD-Derivate, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising-Produkte, Veranstaltungen, Bücher, Zeitschriften, Kataloge und alle anderen Printmedien und Druckerzeugnisse sowie Dienstleistungen aller Art.

**GRUNDY Light Entertainment GmbH,
Hans-Böckler-Straße 163, 50354 Hürth**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Lebenswege Forum für Krebspatienten und ihre Angehörigen

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Vogt & Reiners Rechtsanwälte,
Schloßstraße 92, 22041 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Teufel in Dir - Lying in wait

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**K 1 Kabel 1 Fernsehen GmbH,
Gutenbergstraße 1, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Showtalk Showtalk am Timmendorfer Strand

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, grafischen Darstellungen, in entsprechenden Untertiteln und Zusammensetzungen für alle Medien, einschließlich Ton-, sowie Bild- und Tonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Onlinedienste, CD-ROM, CD-I, DVD, andere Datenträger und alle sonstigen CD-Derivate sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien.

**Andresen Productions,
Am Hockenberg 5, 21218 Seevetal-Lindhorst**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für

21 Liebesbriefe Kochalarm Hilfe, meine Mutter kann nicht kochen! Das Geheimnis des Meisters

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-ROM, DVD, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien.

**RAin Bettina Krause,
Hauptstraße 35, 82327 Tutzing**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für folgende Titel:

Webadress.

Webadress.de

**Webadress.
Das Businessverzeichnis für E-Mail und Internet.**

**webadress.de
Das Businessverzeichnis für E-Mail und Internet.**

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Werbung, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimediaanwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Danckelmann und Kerst,
Opernplatz 14, 60313 Frankfurt am Main**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für die nachfolgenden Titel:

Die Supernanny Das Kindermädchen Das Superkindermädchen Die Babysitterin Die Superbabysitterin

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS).

**Rechtsanwalt Martin Jenke,
Drakestraße 58, 12205 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Orts-Report

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Ems-Report GmbH & Co. KG,
Markt 2, 49716 Meppen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

radio-d

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Deutsche Welle,
Kurt-Schumacher-Straße 3, 53113 Bonn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Spielmacher Spielemacher

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**SNT Multiconnect GmbH & Co. KG,
Wilhelm-Hale-Straße 50, 80639 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Baden-Badener Erbrechtstage Freiburger Erbrechtstage

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**Rechtsanwälte Caemmerer Bender Lenz,
Douglasstraße 11-15, 76133 Karlsruhe**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

KUCKUCKSKIND DAS KUCKUCKSKIND

in allen möglichen Kombinationen und Schreibweisen, Schrift- und Darstellungsformen, Wortverbindungen und Titelkombinationen für Print und alle Medien.

**NFP Neue Filmproduktion tv GmbH,
Kurfürstendamm 57, 10707 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

LAUFPASS

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ARGE Ristel - Jeschke Kelling GmbH,
Schifferstraße 10-14, 27568 Bremerhaven**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für einen Auftraggeber Titelschutz in Anspruch für:

Star Touch

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, Offline- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und -Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**RAe Zacher & Partner,
Richard-Wagner-Straße 12, 50674 Köln**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für den nachfolgenden Titel:

Die Traumfrau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-ROM, CD-I, DVD, Off- und Online-Dienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP, GPRS).

**Rechtsanwalt Martin Jenke,
Drakestraße 58, 12205 Berlin**

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Familienanwältin
Der grosse Unterschied
Razzia
Station 7
Die-Mama-Papa-Vorher-Nachher-Show
Light My Fire

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form.

Sony Pictures
Film und Fernseh Produktions GmbH,
An der Hasenkaule 22, 50354 Hürth

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Aera
Aera - das Magazin für
Geschichte
Aera - das Magazin für
Zeit und Geschichte
Aera - das Magazin für
Zeitgeschichte
Sicher
Sicher leben und wohnen
Sicher wohnen und leben

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Manfred Bauer,
Meisenweg 18, 97990 Weikersheim

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

Ludwigs Traum
Ludwig's Traum
Ludwig - Königsträume
Ludwig - Des König's Traum

in allen Schreibweisen, Schriftarten, Zusammensetzungen, Wort- und Zeichenverbindungen, Darstellungsformen, Abwandlungen, Abkürzungen, Titelkombinationen, allen Arten der grafischen Darstellung für alle Medien, einschließlich Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Film- und Tonwerke, Tonträgerpromotion, Audiotexte, DVD (Digital Versatile Disc/Digital Video Disc) und MD (MiniDisc), CD-Rom, CDs, CD-R, CD-I, Domains und andere Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, digitale und elektronische Medien und Netzwerke, z.B. Internet, Intranet, Extranet, einschließlich Offline- und Online-Dienste, sämtliche sonstigen Daten- und Kommunikations-Dienste und -Netze u.ä. für Bücher und sonstige Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Veranstaltungen jeder Form, Bühnenwerke jeder Art einschließlich Musicals und sonstigen Bühnenaufführungen sowie Merchandising in jeglicher Form.

Rechtsanwälte Josef Nachmann und Kollegen,
Theatinerstraße 32, 80333 München

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Lovenight TV

in jeder Schreibweise, Darstellungsform, Wortverbindung und Kombination zur Verwendung in allen Medien einschließlich Merchandising.

RTL Television GmbH,
Aachener Straße 1036, 50858 Köln

Verlängerung und 50% Rabatt?

Mit der Wiederholung Ihrer Titelschutzanzeige können Sie die Schutzfrist um ein halbes Jahr verlängern. Sie buchen, wir kümmern uns um die rechtzeitige Veröffentlichung. Auf die zweite Anzeige gewähren wir Ihnen 50% Rabatt.

Fon: +49 40 / 609 009 - 61

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Tonträger, Hörfunk, TV und Film

Impressum DER TITELSCHUTZ ANZEIGER
Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Eidelstedter Weg 22, 20255 Hamburg
Fon: (040) 609 009-0, Fax: (040) 609 009-66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.)

Redaktion: Angela Lautenschläger (AL), -61

Ansprechpartner für Titelschutzanzeigen:

Angela Lautenschläger, -61

Geschäfts-/Seitenteilanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400 **Verbreitete Auflage:** 3.100

Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger mit Software Titel: monatlich

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare, Geschäftsführer und Entscheider in Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten, Produzenten von audiovisuellen und elektronischen Medien (Film, Fernsehen, Video, Tonträgern, Software).

Bezugspreis: Jährlich € 80,- zzgl. USt. (inkl. Versand) Für Empfänger aus dem o.g. Verkehrskreis kostenlos.

Preis für Titelschutzanzeigen:

Standard mit einem Titel € 150,-, jeder weitere Titel innerhalb einer Anzeige plus € 35,- jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr

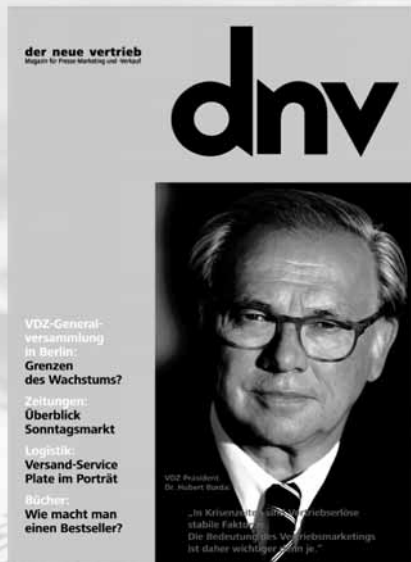
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649, BLZ 200 505 50

Postbank Hamburg, Kto. 276913-208, BLZ 200 100 20
Handelsregister HRA 96 228, Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH, 22850 Norderstedt

© 2004 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugswise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.



Probeabonnement

Fax: 040/609 009-66

Firma _____

Name, Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Tel. _____

USt.Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

BITTE IN BLOCKSCHRIFT!

TS

JA – ich möchte ein Probeabonnement für die nächsten sechs Ausgaben **dnv – der neue vertrieb** zum Vorzugspreis von 30,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer)! Wenn ich vom **dnv** überzeugt bin und nicht innerhalb einer Woche nach Erhalt der fünften Ausgabe schriftlich abbestelle, erhalte ich **dnv** zum günstigen Abbonnementspreis von 160,- Euro (zzgl. Umsatzsteuer) für 26 Hefte im Jahr.

Presse Fachverlag

Eidelstedter Weg 22 • 20255 Hamburg
Telefon 040/609 009-61 • Telefax 040/609 009-66
angela.lautenschlaeger@presse-fachverlag.de
www.presse-fachverlag.de